



Wasserwerk Eckerde  
Antrag auf Bewilligung  
gem. §§ 8, 10 WHG

Heft ECK 12: FFH-Vorprüfung

Barsinghausen, Dezember 2025

Region Hannover  
Stadt Barsinghausen

Aufgestellt durch:  
ALAND  
Landschafts- und Umweltplanung  
Gerberstr. 4  
30169 Hannover

Barsinghausen, Dezember 2025



M. Sc. Johannes Stegemann  
(Landschaftsarchitekt)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>ÜBERSICHT ÜBER DAS FFH-GEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b>3.1</b>	<b>BESCHREIBUNG DES TEILGEBIETES „KIRCHWEHRENER WALD“</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>MANAGEMENTPLÄNE / PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLÄNE</b>	<b>9</b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b>4.1</b>	<b>BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>10</b>
<b>4.2</b>	<b>WIRKFAKTOREN</b>	<b>10</b>
<b><u>5</u></b>	<b><u>PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN</u></b>	<b><u>12</u></b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>FAZIT</u></b>	<b><u>14</u></b>
<b><u>8</u></b>	<b><u>ZUSAMMENFASSUNG</u></b>	<b><u>14</u></b>
<b><u>9</u></b>	<b><u>LITERATUR / QUELLEN</u></b>	<b><u>17</u></b>

### **Tabellen**

Tab. 1:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet .....	6
Tab. 2:	Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet .....	7

**Anhang**

Anhang 1: Standarddatenbogen

**Anlagen (Karten)**

Anlage 1: FFH-Gebiet Nr. 343 (Lage- und Übersichtsplan)

## **1 Erläuterungen zur Antragstellung**

Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH (SWB) konkretisiert mit diesen Unterlagen den Antrag auf Bewilligung gem. §§ 8, 10 WHG vom 30.09.2024. Den vorzeitigen Beginn hat die Region Hannover mit Bescheid vom 18.12.2024 zugelassen.

Die Unterlagen bestehen aus insgesamt 18 Heften. Diese umfassen über den eigentlichen Erläuterungsbericht hinaus diverse Anhänge, die jeweils der vertieften Darstellung des Vorhabens dienen.

Das vorliegende Heft ECK 12 stellt die Vorprüfung gem. der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie dar.

Zum Inhalt des Antrages wird auf das Heft ECK 1 verwiesen.

Auf das Unterlagenverzeichnis wird an dieser Stelle hingewiesen.

## **2 Anlass und Aufgabenstellung**

Zur Fortsetzung der Wasserentnahme und zukünftigen Sicherung der Wasserversorgung beabsichtigen die Stadtwerke Barsinghausen die Beantragung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach den §§ 8 – 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur weiteren Grundwasserentnahme von 2,2 Mio. m<sup>3</sup>/a aus den sechs bestehenden Brunnen. Die Jahresgesamtentnahme aus dem WW-ECK und den WGA-DQ darf 2,62 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr nicht übersteigen.

Die zur Grundwasserförderung genutzten sechs Brunnen liegen nordwestlich (Stadtgebiet Barsinghausen) und nordöstlich des OT Eckerde (Stadtgebiet Gehrden).

Das geförderte Grundwasser sichert einen Großteil der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Stadt Barsinghausen mit ihren Ortsteilen.

Die Grundwassergewinnung am Standort des WW-ECK geht auf das Jahr 1967 zurück.

Planungsrelevant sind ausschließlich die betriebsbedingten Wirkfaktoren und Wirkungen der Grundwasserentnahmen. Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren sind nicht relevant, da kein Bau neuer Brunnen oder Leitungen vorgesehen ist.

Das FFH-Gebiet Nr. 343 „Laubwälder südlich Seelze“ (DE 3623-332) erstreckt sich südlich des Mittellandkanals (MLK) und besteht aus zwei räumlich getrennten Waldgebieten „Almhorster Wald“ (auch „Lohnder Wald“) und „Kirchwehrener Wald“ (auch „Große Holz“ genannt). Der „Almhorster Wald“ erstreckt sich zwischen MLK und Almhorst und der „Kirchwehrener Wald“ liegt zwischen Kirchwehren und Ditterke. Keines der beiden Waldgebiete liegt innerhalb des möglichen, modellberechneten Bereiches der Grundwasserabsenkung (Ist-Zustand vs. Prognose-Zustand) / des möglichen Wirkraumes (plus 300 m Puffer) des WW-ECK (vgl. Anlage 1). Der Mindestabstand zum südlichen Waldrand des Teilgebietes (TG) „Kirchwehrener Wald“ beträgt rd. 800 m.

Aufgrund der Entfernung können Beeinträchtigungen des Teilgebietes „Almhorster Wald“ ausgeschlossen werden. Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist somit das TG „Kirchwehrener Wald“.

Für das TG „Kirchwehrener Wald“ ist zu prüfen, ob die Fortsetzung der Grundwassergewinnung zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen kann.

Nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist bereits vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten / Plänen, deren Verträglichkeit mit den für NATURA 2000-Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen.

Ziel der FFH-RL 92/43/EWG ist es, einen „günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen“ (Art. 2 Abs. 2). Dies wird in den Erhaltungszielen des jeweiligen FFH-Gebietes konkretisiert.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie müssen „Pläne oder Projekte, [...], die ein solches Gebiet [...] einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten erheblich beeinträchtigen könnten“, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen unterzogen werden. Die Verträglichkeit ist dann nicht gewährleistet, wenn ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (vgl. § 34 Abs. 2 BNatSchG). Damit wäre ein Projekt unzulässig.

In der FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob das Vorhaben nach § 34 Abs. 2 BNatSchG zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus (vgl. BfN 2021).

### **3 Übersicht über das FFH-Gebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

Die Beschreibung des FFH-Gebietes beschränkt sich im Wesentlichen auf das relevante TG „Kirchwehrener Wald“. Sie erfolgt auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für das FFH-Gebiet „Laubwälder südlich Seelze“ (NFP 2021), der vom NLWKN zur Verfügung gestellten Kartierdaten der NLF aus dem Jahr 2014 und den Kartierdaten der weiteren Flächen durch das NLWKN aus den Jahren 2013, 2015 und 2017, der VO für das NSG-HA 238 sowie des Maßnahmenblattes für die

Flächen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der NLF vom 06.12.2022, erarbeitet durch die UNB der Region Hannover (REGION HANNOVER 2022).

Das FFH-Gebiet Nr. 343 „Laubwälder südlich Seelze“ (DE 3623-332) umfasst laut Standarddatenbogen (SDB Juni 2023) (siehe Anlage 1) insgesamt eine Fläche von 473,18 ha (NLWKN 2023). Die FFH-Gebietsmeldung an die EU im Jahr 2005 wurde im November 2007 bestätigt. Die Größe des TG „Kirchwehrener Wald“ beträgt rd. 241 ha (rd. 51 % des Gesamtgebietes). Hiervon sind rd. 195 ha Waldflächen LRT gemäß Anhang I der FFH-RL.

Die Flächen des FFH-Gebietes liegen überwiegend im Zuständigkeitsbereich der NLF. Im TG „Kirchwehrener Wald“ gehören lediglich eine kleine Waldfläche am südöstlichen Waldrand sowie ein schmaler Waldrandbereich im Nordosten nicht den NLF. Im Teilgebiet „Almhorster Wald“ liegt eine weitere Fläche, die nicht den NLF gehört.

### **3.1 Beschreibung des Teilgebietes „Kirchwehrener Wald“**

Das TG „Kirchwehrener Wald“ nordöstlich der Ortschaft Göxe liegt in der Calenberger Börde in der Region Hannover und ist umgeben von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen. Es handelt sich um einen alten Waldstandort, der durch Grund- und Stauwasser beeinflusst ist. Ein Tiefer Gley hat sich im Südwesten des TG entwickelt, während im Nordosten / nordöstlich der K 248 v.a. stauwasserbeeinflusste Böden vorherrschen (Pseudogley) (NIBIS KARTENSERVEN 2021a). Die naturnahe Kirchwehrener Landwehr durchfließt das Waldgebiet in Ost-West-Richtung. Weitere mäßig ausgebaute Bäche und Gräben durchziehen das TG und entwässern in die Kirchwehrener Landwehr. Ein ca. 150 m langer Abschnitt der Haferriede verläuft am südwestlichen Waldrand. Beide Gewässer münden in die Möseke, ein Nebengewässer der Südaue. Die Kirchwehrener Landwehr – wie auch Haferriede und Möseke – fallen temporär trocken (NLÖ 2003). Die K 248 durchquert das Waldgebiet in Nord-Süd-Richtung. Nördlich der K 248 grenzt eine rd. 4,1 ha große Grünlandfläche an das FFFH-Gebiet heran. Sie ist - wie das gesamte FFH-

Gebiet - Bestandteil des Naturschutzgebietes (NSG-HA 238) „Laubwälder südlich Seelze“ (VO vom 14.11.2019).

Das TG „Kirchwehrener Wald“ ist geprägt von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WC)<sup>1</sup>. Die beiden Ausprägungen Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) und Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) wurden kartiert. Sie sind dem Lebensraumtyp (LRT) 9160<sup>2</sup> zuzuordnen (NFP 2021, REGION HANNOVER 2022, NLWKN 2025). Entlang der Kirchwehrener Landwehr (Naturnahe Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat – FBH§), die das Waldgebiet in Ost-Westrichtung durchfließt, hat sich kleinflächig ((Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) (LRT 91E0\*) entwickelt. Verstreut und kleinflächig kommen innerhalb des Eichen- und Hainbuchenmischwaldes der LRT 9110 (Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes - WLM) und der LRT 9130 (Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes - WMT) vor.

Des Weiteren befinden sich kleinflächige Waldbiotoptypen im TG „Kirchwehrener Wald“, die keinem LRT entsprechen: Laubforst aus einheimischen Arten (WXH), Hybridpappelforst (WXP), Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM<sup>3</sup>), Birken-Zitterpappel-Pionierwald (WPB), Laubwald-Jungbestand (WJL) und Lärchenforste (WZL) sowie Waldlichtungsfluren (UWA, UWR).

Neben der Kirchwehrener Landwehr durchfließen mäßig ausgebaute Bäche (Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat (FMF)) und Gräben (Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) den Kirchwehrener Wald. Wenige kleine naturnahe Stillgewässer (Sonsti-

---

<sup>1</sup> Biotoptypenerfassung nach DRACHENFELS (2016)

<sup>2</sup> LRT-Erfassung nach DRACHENFELS (2014)

<sup>3</sup> WGM-Flächen < 0,5 ha innerhalb von LRT 9130 bzw. LRT 9160 werden in den jeweiligen LRT einbezogen. Bestände mit Beimischungen von Buche bzw. Eiche werden bei entsprechenden Standorten und Krautschichten grundsätzlich diesen LRT zugeordnet (DRACHENFELS 2021)

ges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ§) und temporäre Waldtümpel (STW(§)<sup>4</sup>) liegen innerhalb des Waldes.

Mit Ausnahme des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (100 m<sup>2</sup>) wurden alle im Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2023) aufgelisteten Lebensraumtypen (siehe Anhang 1) im gesamten FFH-Gebiet wie auch im TG „Kirchwehrener Wald“ erfasst (vgl. NFP 2021, NLWKN 2025).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo Fagetum*)

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

LRT 91 E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

**Tab. 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet**

Code	Lebensraumtyp	Fläche gesamt (ha)	Anteil Fläche (%)	EHG nach SDB	im TG
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,01	0,002	B	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo Fagetum</i> )	7,7	1,6	B	x
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	58,8	12,4	B	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	330,0	69,7	B	x
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-</i>	5,2	1,1	B	x

<sup>4</sup> Einige Tümpel mit naturnaher Struktur sind gemäß § 30 BNatSchG geschützt

Code	Lebensraumtyp	Fläche gesamt (ha)	Anteil Fläche (%)	EHG nach SDB	im TG
	<i>Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i>				
<b>Gesamtfläche LRT</b>		<b>401,71</b>	<b>84,8</b>		

#### Erläuterungen

- \* Prioritärer LRT
- EHG Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps
- SDB Standarddatenbogen

Von den rd. 46 ha Waldflächen im TG „Kirchwehrener Wald“, die keinem LRT zugeordnet werden können, wurden 7,06 ha als Entwicklungsflächen des LRT 9160 (3,30 ha) und des LRT 9130 (3,76 ha) eingestuft (NFP 2021). Diese Flächen erfüllen aktuell noch nicht die Kriterien des Lebensraumtyps, können aber mittelfristig durch entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

#### Arten nach Anhang II der FFH-RL

Im SDB ist die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) als Art nach Anhang II der FFH-RL aufgeführt. Ihr EHG wird günstig eingestuft (B) (vgl. Anhang 1). Insbesondere im Almhorster Wald ist ein bedeutendes Vorkommen bekannt (vgl. REGION HANNOVER 2013).

Beide Waldgebiete sind als national bedeutsame Kernflächen des Biotopverbundes eingestuft (REGION HANNOVER 2013) und dienen u.a. auch als Trittsteinbiotop zur Ausbreitung der Wildkatze (*Felis s. silvestris*) (Art nach Anhang IV der FFH-RL), die im Deister vorkommt.

**Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet**

Art (wiss. Name)	Art (dtsch. Name)	EHG (SDB)	Jahr (SDB)	Nachweise im Teilgebiet
<b>Arten der Fauna</b>				
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	B	2015	x

Erläuterungen: EHG (SDB) Erhaltungsgrad laut Standarddatenbogen: B – gut

### 3.2 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Laubwälder südlich Seelze“ (NSG-HA 238) vom 14.11.2019 sind die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten:

1. insbesondere des **prioritären Lebensraumtyps (gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie)**
  - a. **91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide**

als naturnahe Bestände an Bächen. Der Wald beinhaltet verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf feuchten bis nassen Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur sowie periodischen Überflutungen. Es besteht ein hoher Anteil an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
2. insbesondere der **übrigen Lebensraumtypen (gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie)**
  - a. **9110 Hainsimsen-Buchenwälder**

als naturnahe strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Standortheimische Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder sind beigemischt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
  - b. **9130 Waldmeister-Buchenwälder**

als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Standortheimische Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder sind beigemischt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

**c. 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald**

als strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortheimischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie weiteren Mischbaumarten wie z.B. Esche, Berg-Ahorn und Winter-Linde. Strauch – und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen- und Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

**3. Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:**

**a. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

in einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population. Erhaltungsziele sind großflächige, lichte, unterwuchsreiche und feuchte Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik. Das Angebot an geeigneten Wochenstubenquartieren ist aufgrund überdurchschnittlicher Anteile von Altholz und Höhlenbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz kontinuierlich hoch. Das Kronendach der vorherrschenden Baumschicht ist weitgehend geschlossen.

### **3.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungspläne**

Für das FFH-Gebiet liegt für die Flächen der Nds. Landesforsten der Bewirtschaftungsplan kompakt „Laubwälder südlich Seelze“ vor (NFP 2021) sowie ein Maßnahmenblatt für die Waldflächen außerhalb der Flächen der NLF (REGION HANNOVER 2022).

## **4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

### **4.1 Beschreibung des Vorhabens**

Die zur Grundwasserförderung genutzten sechs Brunnen liegen nordwestlich (Stadtgebiet Barsinghausen) und nordöstlich des OT Eckerde (Stadtgebiet Gehrden). Das geförderte Grundwasser sichert einen Großteil der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Stadt Barsinghausen mit ihren Ortsteilen. Beantragt wird eine Grundwasserentnahme von 2,2 Mio. m<sup>3</sup>/a. Die Jahresgesamtentnahme aus dem WW-ECK und den WGA-DQ darf 2,62 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr nicht übersteigen.

Die Grundwassergewinnung am Standort des WW-ECK geht auf das Jahr 1967 zurück. Sie erfolgte also bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 01/ 2005 bzw. der Bestätigung durch die EU im November 2007.

### **4.2 Wirkfaktoren**

Planungsrelevant sind ausschließlich mögliche betriebsbedingte Wirkungen der Grundwassergewinnung aus dem WW-ECK. Baumaßnahmen sind nicht erforderlich, bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren somit nicht gegeben. Der Bau neuer Brunnen oder Leitungen ist nicht vorgesehen.

Die zur Grundwasserförderung genutzten sechs Brunnen (Vertikalfilterbrunnen) befinden sich nördlich (Brunnen Nr. 5 in der Gemarkung Eckerde) bzw. nordöstlich (Brunnen Nr. 1-4 und 6 in der Gemarkung Leveste) der Ortschaft Eckerde.

Grundwasserhydraulisch liegen die Förderbrunnen innerhalb des Grundwasserkörpers „Leine Lockergestein links“ (GWK-ID: 50, Landes-ID: DENI\_4\_2016).

Hydrographisch sind große Flächen des Wassergewinnungsgebietes WW-ECK über die Zuflüsse Levester Bach/Allerbach, Stockbach, Kirchdorfer Mühlbach, Bullerbach und Levester Bruchgraben der Südaue zuzuordnen.

Die bewilligten Förderraten betragen:

2.200.000 m<sup>3</sup>/a

10.780 m<sup>3</sup>/d

490 m<sup>3</sup>/h

Das mittlere Jahresfördervolumen lag im Zeitraum von 1991 bis 2024 relativ konstant bei rd. 1,570 Mio.m<sup>3</sup>/a. Die jährlichen Entnahmen schwankten zwischen einem Maximum von 2,471 Mio.m<sup>3</sup> im Abflussjahr (AJ) 1996 und einem Minimum von 0,850 Mio.m<sup>3</sup> im AJ 2024. (vgl. Heft ECK 9).

Infolge der geplanten Fortsetzung der Grundwasserförderung kann es zu Grundwasserabsenkungen im Umkreis der Förderbrunnen kommen. Nach der Berechnung mit Hilfe eines dreidimensionalen numerischen Grundströmungsmodells (vgl. Heft ECK 9) beträgt der Mindestabstand zwischen der 0,25 m Absenkungs-Isolinie einschließlich einer vorsorglichen 300 m Pufferzone und der Grenze des FFH-Gebietes beim Vergleich Ist-Zustand vs. Prognose-Zustand rd. 800 m (vgl. Anlage 1). Auch beim Vergleich Null-Zustand zu Prognose-Zustand liegt der Abstand zwischen der potenziellen Grenze des Wirkraumes (0,25 m Absenkungs-Isolinie plus 300 m Puffer) und der FFH-Gebietsgrenze noch mind. 100 m. Für den Ist-Zustand (als Ausgangs- bzw. Referenzzustand) wurde die mittlere Grundwasserentnahme von rd. 1,5 Mio. m<sup>3</sup>/a zu Grunde gelegt. Für den Prognose-Zustand wird die max. Grundwasserentnahme von 2,2 Mio. m<sup>3</sup>/a in Ansatz gebracht. Neben der Grundwasserentnahme im WW-ECK wurden auch alle weiteren relevanten Grundwasserentnahmen anderer Wasserwerke und Gewerbebetriebe berücksichtigt (vgl. Heft ECK 9).

Bei einer Betrachtung des theoretischen Null-Zustandes (keine Grundwasserförderung mehr) gegenüber dem Prognose-Zustand – also einer potenziell maximal zu erwartenden

den Grundwasserabsenkung - beträgt der Mindestabstand zwischen der 0,25 m Absenkungs-Isolinie einschließlich einer vorsorglichen 300 m Pufferzone und der Grenze des FFH-Gebietes rd. 100 m (vgl. Anlage 1).

## **5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen**

Das FFH-Gebiet liegt außerhalb des hydrogeologisch begründeten möglichen Wirkraumes auf den Natur-/ Bodenwasserhaushalt (vgl. Anlage 1).

Der im TG „Kirchwehrener Wald“ (wie im gesamten FFH-Gebiet) vorherrschende LRT 9160 reicht bis an die westliche FFH-Gebietsgrenze heran. Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder (Biotoptyp WCA und WCR) weisen eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen auf (DRACHENFELS 2024). Sie sind grund- oder stauwasserabhängig. Im westlichen Bereich des TG herrschen Gleyböden vor. Der kleiflächig an den Bächen vorkommende LRT 91E0\* (Biotoptyp Erlen- und Eschen-Auwald (WET)) weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen (z.T. auch stauwasser- oder überflutungsabhängig) auf. Der LRT 9110 und der LRT 9130 weisen überwiegend eine geringe oder keine Empfindlichkeit auf.

Die Grundwasseroberfläche liegt im westlichen Randbereich des TG „Kirchwehrener Wald“ zwischen > 50 m – 55 m NHN bei Geländehöhen zwischen ca. 56,4 m und 57,9 m NHN. Im südlichen Bereich liegt die Grundwasseroberfläche zwischen > 55 m – 60 m NHN bei Geländehöhen zwischen rd. 58,9 m und 59,4 m NHN (NIBIS KARTENSERVER 2021b).

Der Erhaltungsgrad von LRT 9160 und LRT 91E0\* ist überwiegend „gut“ (B) eingestuft. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind in erster Linie infolge der Entwässerung des Gebietes durch Gräben und Bäche gegeben (LRT 91E0\*) (vgl. NFP 2021). Eine starke Entwässerung infolge der Grundwasserförderung seit 1967 ist nicht erkennbar.

Auch bei einem Vergleich von Null-Zustand gegenüber Prognose-Zustand reicht die Grundwasserabsenkungs-Isolinie nicht bis in das FFH-Gebiet hinein. Eine Grundwasserabsenkung im FFH-Gebiet und somit negative Auswirkungen auf die feuchten bis nassen Standortbedingungen infolge der Grundwasserförderung können ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen der gegenüber Grundwasserabsenkung empfindlichen LRT 9160 und LRT 91E0\* sind also auch bei einer Fortsetzung der Grundwasserförderung nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des LRT 9160 – Erhaltung und Wiederherstellung als strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt – ist nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen von charakteristischen Tier- und Pflanzenarten können somit auch ausgeschlossen werden.

Die wesentlichen, in den Erhaltungszielen benannten Habitate und Habitatstrukturen für die Erhaltung und Entwicklung einer stabilen Population der Anhang II-Art Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) werden durch die Fortsetzung der Grundwasserförderung nicht negativ verändert. Die Nutzung des Kirchwehrener Waldes und angrenzender Grünlandflächen als Jagdgebiet und das Quartierpotenzial von Altholz und Höhlenbäumen bleiben erhalten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden.

## **6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Da Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können, sind mögliche kumulative Wirkungen mit anderen Projekten und Plänen nicht relevant.

## 7 Fazit

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

**Es sind keine weiteren Prüfschritte (FFH-Verträglichkeitsprüfung) erforderlich.**

**Gemäß § 34 BNatSchG ist das Vorhaben zulässig.**

## 8 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet Nr. 343 „Laubwälder südlich Seelze“ (DE 3623-332) erstreckt sich südlich des Mittellandkanals (MLK) und besteht aus zwei räumlich getrennten Waldgebieten „Almhorster Wald“ (auch „Lohnder Wald“) und „Kirchwehrener Wald“ (auch „Große Holz“ genannt). Der „Almhorster Wald“ erstreckt sich zwischen MLK und Almhorst und der „Kirchwehrener Wald“ liegt zwischen Kirchwehren und Ditterke. Keines der beiden Waldgebiete liegt innerhalb des möglichen, modellberechneten Bereiches der Grundwasserabsenkung (Ist-Zustand vs. Prognose-Zustand) / des möglichen Wirkraumes (plus 300 m Puffer) des WW-ECK (vgl. Anlage 1). Der Mindestabstand zum südlichen Waldrand des Teilgebietes (TG) „Kirchwehrener Wald“ beträgt rd. 800 m.

Aufgrund der Entfernung können Beeinträchtigungen des Teilgebietes „Almhorster Wald“ ausgeschlossen werden. Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist somit das TG „Kirchwehrener Wald“.

Für das TG „Kirchwehrener Wald“ ist zu prüfen, ob die Fortsetzung der Grundwassergewinnung zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen kann.

### **Beschreibung des TG „Kirchwehrener Wald“**

Das TG „Kirchwehrener Wald“ nordöstlich der Ortschaft Göxe ist umgeben von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen. Es handelt sich um einen alten Waldstandort, der durch

Grund- und Stauwasser beeinflusst ist. Die naturnahe Kirchwehrener Landwehr durchfließt das Waldgebiet in Ost-West-Richtung. Weitere mäßig ausgebaute Bäche und Gräben durchziehen das TG und entwässern in die Kirchwehrener Landwehr. Ein ca. 150 m langer Abschnitt der Haferriede verläuft am südwestlichen Waldrand. Beide Fließgewässer fallen temporär trocken

Das TG „Kirchwehrener Wald“ ist geprägt von Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) und Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA). Sie sind dem Lebensraumtyp (LRT) 9160 zuzuordnen. Entlang der Kirchwehrener Landwehr (Biotoptyp: Naturnahe Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat (FBH) und nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gesetzlich geschützt), die das Waldgebiet in Ost-Westrichtung durchfließt, hat sich kleinflächig (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) (LRT 91E0\*) entwickelt. Verstreut und kleinflächig kommen innerhalb des Eichen- und Hainbuchenmischwaldes der LRT 9110 (Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes - WLM) und der LRT 9130 (Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes - WMT) vor.

Im TG „Kirchwehrener Wald“ wurden folgende LRT erfasst:

LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwälder
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwälder
LRT 9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
LRT 91 E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) als Art nach Anhang II der FFH-RL, für die das gesamte FFH-Gebiet verantwortlich ist, ist im TG „Kirchwehrener Wald“ möglich. Im TG „Almhorster Wald“ ist ein bedeutendes Vorkommen bekannt.

### **Mögliche Beeinträchtigungen**

Auenwälder weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen auf und Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder eine mittlere Empfindlichkeit.

Da der Ausgangs-Zustand dem Prognose-Zustand entspricht (keine Erhöhung der bewilligten Grundwasserentnahme von max. 2.200.000 m<sup>3</sup>/a) kommt es zu keinen Veränderungen und damit auch zu keinen Beeinträchtigungen der LRT des Anhang I der FFH-RL und Arten des Anhang II der FFH-RL.

### **Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Es sind keine weiteren Prüfschritte (FFH-Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Gemäß § 34 BNatSchG ist das Vorhaben zulässig.

## 9 Literatur / Quellen

- ARGE HYDROGEOLOGIE DEISTERVORLAND Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mBH/Geo-FIRM & GERISINGENIEURE (2022): Erläuterungsbericht zur geplanten Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Deister-Deistervorland vom 05.04.2022.
- BFN – Bundesamt für Naturschutz (2021): FFH-Verträglichkeitsprüfung. <https://www.bfn.de/-/themen/planung/eingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html> [zuletzt aufgerufen am 22.01.2025].
- BUND REGION HANNOVER (2025): Wildkatzen im Norden der Region Hannover. <https://bund-region-hannover.de/bund-aktiv/bund-projekte/wildkatzen/> [zuletzt aufgerufen am 22.01.2025].
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Stand Februar 2014. Hrsg. NLWKN, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016, Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021, Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2024, Hannover.
- NFP – Niedersächsisches Forstplanungsamt (Hrsg.) (2021): Bewirtschaftungsplan kompakt für das FFH-Gebiet „Laubwälder südlich Seelze“, Stand 08/2021, Wolfenbüttel.
- NLÖ – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.) (2003): Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EG-WRRL - Gewässergütekarte 2000 im Bearbeitungsgebiet Leine/Westaue, Stand 21.10.2003, Hannover.
- NIBIS KARTENSERVEN (2021a): Bodenkarte (BK50) 1:50.000 [Stand 2025] - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.
- NIBIS KARTENSERVEN (2021b): Hydrogeologie – Lage der Grundwasseroberfläche (1:200.000) - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (2023): Standarddatenbogen: Vollständige Gebietsdaten für das gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldete FFH-Gebiet Nr. 343 „Laubwälder südlich Seelze“ EU- Kennziffer DE 3623-332, Stand Juni 2023.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (2025): Erfassungsdaten des FFH-Gebietes Nr. 343 der NLF (2014) und des NLWKN (2013, 2019), Stand 02/2025, Hannover.

RASPER, M. (2004): Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2004, Hannover.

REGION HANNOVER (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover, Hannover.

REGION HANNOVER (2022): Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 343 Laubwälder südlich Seelze (ohne Flächen der NLF), Stand 06.12.2022, Hannover.

### **Verordnungen**

Verordnung über das Naturschutzgebiet der Region Hannover (NSG-HA 238) „Laubwälder südlich Seelze“, vom 14.11.2019. Fundstelle: Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 43 vom 14.11.2019, S. 466.

# Anhang 1

**Standarddatenbogen**

**für das FFH-Gebiet 343**

**„Laubwälder südlich Seelze“ (DE 3623-332)**

**Gebiet**

Gebietsnummer:	3623-332	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	343	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Laubwälder südlich Seelze		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,5800	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,3578
Fläche:	473,18 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:	März 2011	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	<p>§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Laubwälder südlich Seelze' vom 21.10.2019 (Landkreis Hannover), Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 43 v. 14.11.2019 S. 466</p> <p>§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Lohnder-Almhorster Wald' vom 03.03.2011 (Region Hannover), Gemeinsames ABL. für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 11 v. 17.03.2011 S. 88</p>		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	November 2004	Aktualisierung:	Juni 2023
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	3623	Gehrden
Inspire ID:		

Karte als pdf vorhanden?	nein
--------------------------	------

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DE92	Hannover
------	----------

**Naturräume:**

521	Calenberger Lößbörde
naturräumliche Haupteinheit:	
D32	Niedersächsische Börden

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Zwei von Eichen-Hainbuchenwald geprägte alte Waldstandorte in der stark landwirtschaftlich genutzten Börde westlich von Hannover auf vorwiegend grund-, kleinflächig auch stauwasserbeeinflussten Böden. Insbesondere im nördlichen TG auch mesophiler, seltener bodensaurer Buchenwald. In beiden TG entlang von Bachlauf Erlen-Eschen-Auwald.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie der Waldmeister-Buchenwälder im Naturraum D 32 'Niedersächsische Börden'. Bedeutsames Vorkommen der Bechsteinflodermaus.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

F1	Ackerkomplex	2 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	90 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	8 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
---------------	--------	-----------------	-----	--------	-----	------	-----------	----------

3623-332		H 25	LSG	b	*	Benther Berg - Südaue	4.750,80	51
3623-332		H 26	LSG	b	*	Lohnder - Almhorster Wald	1.053,09	49

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Nadelholzpflanzungen, Eutrophierung, Entfernung von Alt- und Totholz.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmut- zung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

Region Hannover Region Hannover
------------------------------------

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0100			G	C			1	B			C	2015
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	7,7000			G	B			1	B			B	2014
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	58,8000			G	B			1	B			B	2014
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	330,0000			G	A			1	B			B	2015

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	5,2000			G	B			1	B			B	2015

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]			r	DD	p	5	3	1	h	B	A	B	C	II	2004

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))

<b>Grund</b>	<b>Status</b>
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

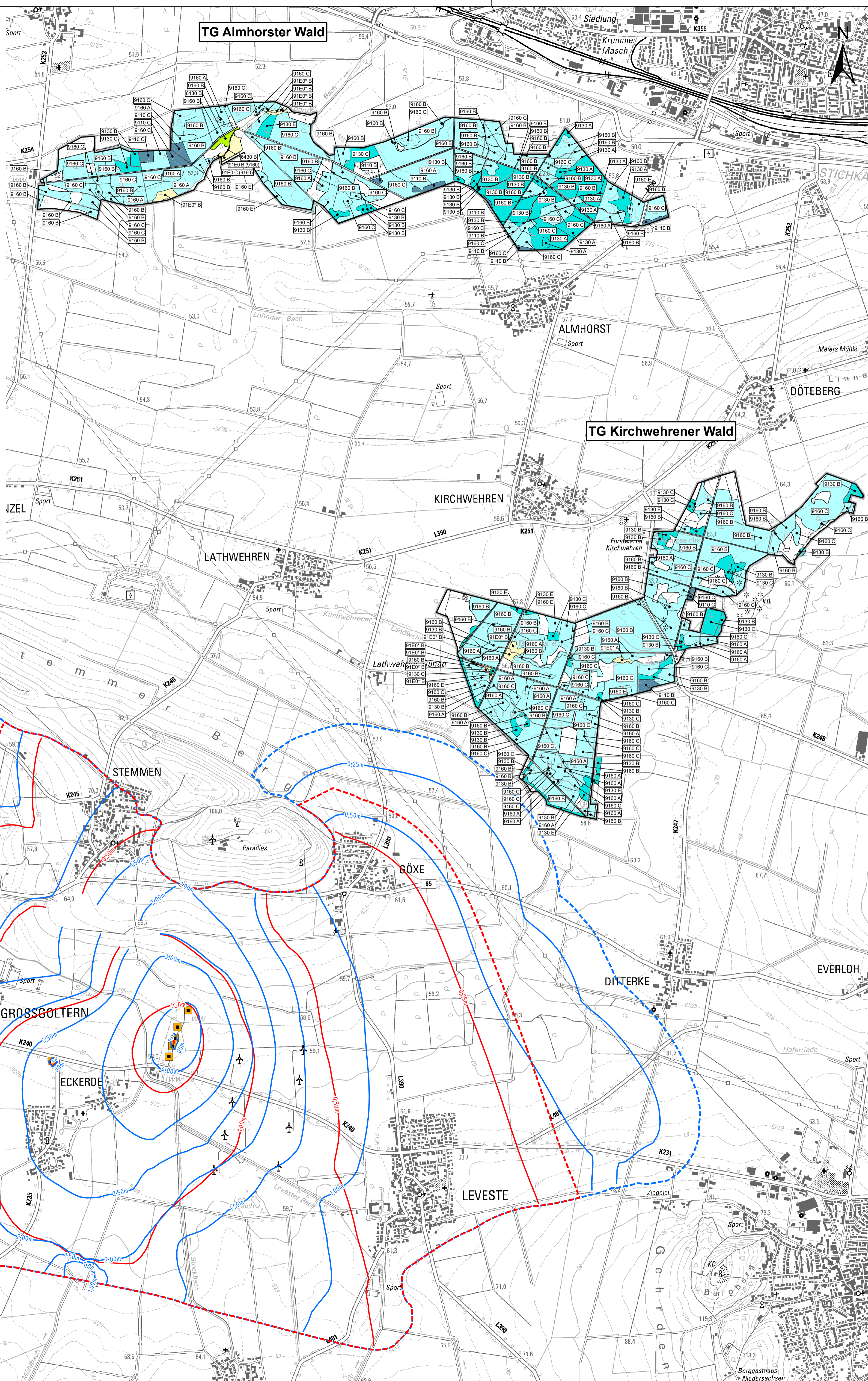
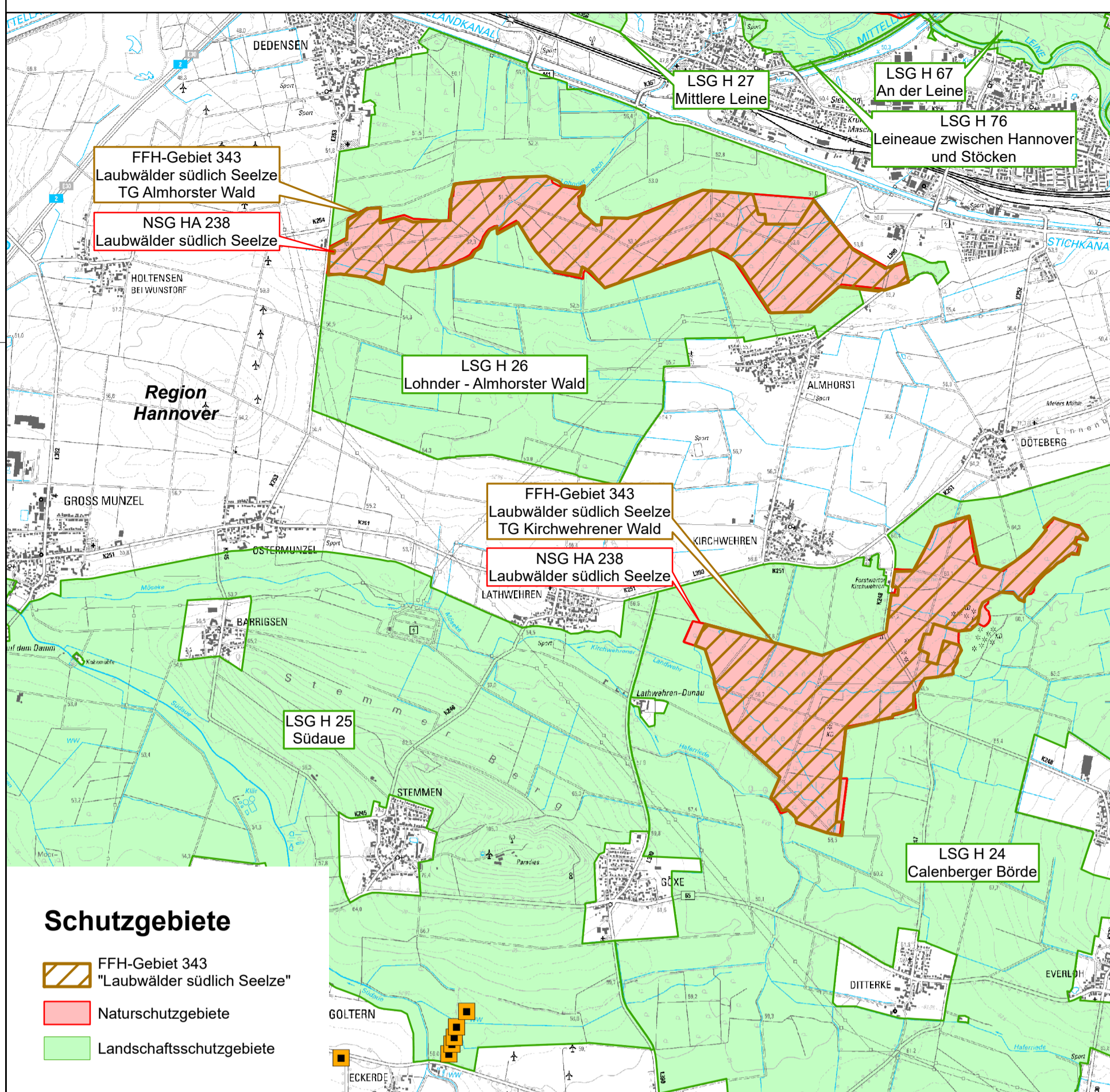
**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	<b>0 %</b>
<b>Land</b>	<b>0 %</b>
<b>Kommunen</b>	<b>0 %</b>
<b>Sonstige</b>	<b>0 %</b>
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	<b>0 %</b>
<b>Privat</b>	<b>0 %</b>

<b>Unbekannt</b>	<b>0 %</b>
------------------	------------



**Lebensraumtypen (Anhang I, FFH-RL)**

- 7220 Feuchte Hochstaudenfluren
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9140 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (\*)

(\*) prioritärer LRT

Code B Erhaltungsgrad  
 A = günstig  
 B = günstig  
 C = ungünstig  
 E = Entwicklungsfläche

**Modellberechnete Grundwasserabsenkung**

- 1,00m Isolinie der GW-Absenkung (Ist - Prognose)
- 1,00m Isolinie der GW-Absenkung (Null - Prognose)

- Förderbrunnen
- FFH-Gebiet 343 "Laubwälder südlich Seelze"
- Grenze des potenziellen Wirkraumes (Ist - Prognose)
- Grenze des potenziellen Wirkraumes (Null - Prognose)



**Wasserwerk Eckerde**  
 Wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme  
 ECK 12 - Anlage 1: FFH-Gebiet Nr. 343 "TG Kirchwehener Wald"

Auftraggeber: <b>Stadtwerke Barsinghausen GmbH</b> 	Auftragnehmer: <b>ALAND</b> Landschafts- und Umweltplanung Ingenieur & Stiegemann Landschaftsarchitekten PartG mbH 
Poststraße 1 30890 Barsinghausen Tel.: 05105 927740 Fax: 05105 9677	Gerberstr. 4 30159 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de
Maßstab: 1:15.000	Datum: 12/2025
Gezeichnet: M. Schirmacher	Bearbeitet: J. Becker